



## Hausordnung

### 1. Allgemeines

Die Hausordnung gilt in sämtlichen Räumlichkeiten und auf dem Areal der Bündner Kantonsschule (vgl. Karte im Anhang). Sie stützt sich auf die Schulordnung.

Für die Benutzung der Aula, der Mediathek, der Mensa, der Spezialräume sowie der Sportanlagen gelten zusätzlich besondere Benutzungsreglemente.

Bei Zuwiderhandlung sind die Verursacher direkt anzusprechen. Disziplinarische Massnahmen erfolgen, entsprechend der Schwere des Vergehens, durch die Lehrperson, die Mitarbeitenden oder die Schulleitung.

### 2. Nutzung der Räume und des Materials

Die Schulgebäude sind von Montag bis Freitag von 07.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Die Benutzung der Arbeitsplätze ist bis 19.00 Uhr möglich. Ausserhalb dieser Öffnungszeiten ist die Benutzung von Schulräumlichkeiten für Lernende bewilligungspflichtig.

Mobiliar, Geräte und Räumlichkeiten sind sorgfältig zu behandeln. Festgestellte Mängel und Schäden sind der für das Zimmer verantwortlichen Lehrperson oder dem Logistiker sofort zu melden. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haften die Verursacher.

Die Lifte sind reserviert für Lehrpersonen und Angestellte. Ausnahmen für Lernende werden von der Logistik/IT bewilligt.

### 3. Verhalten im Unterricht

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Die Lernenden und Lehrpersonen haben sich dafür rechtzeitig und vollständig ausgerüstet einzufinden. Sie erscheinen in angemessener, der jeweiligen Schulsituation angepasster Kleidung.

Die Kommunikation im Unterricht erfolgt in der jeweiligen Standardsprache. Im Untergymnasium können weitere Bedingungen gelten.

### 4. Verhalten im Schulhaus und auf dem Areal

In den Gängen und Zimmern, aber auch in den Aussenanlagen, ist alles zu unterlassen, was den Unterricht stören, Mitmenschen gefährden oder Einrichtungen und Gebäude beschädigen könnte.

### 5. Ordnung in den Räumen und auf dem Areal

Alle Benutzerinnen und Benutzer achten auf dem ganzen Schulareal auf Ordnung und Sauberkeit.

Für die Ordnung in den Unterrichtsräumen sind die jeweiligen Klassen und Lehrpersonen verantwortlich.

In den Gängen ist das Essen erlaubt, der dadurch verursachte Abfall muss selbständig und sachgerecht weggeräumt werden.

In den Unterrichts-, Computer- und Gruppenräumen sowie in der Mediathek und der Aula ist das Essen untersagt. In den Computerräumen und in der Mediathek ist zudem auch das Trinken nicht erlaubt. Ausnahmen können bewilligt werden.

Persönliche Gegenstände und Kleidungsstücke sind so zu deponieren, dass sie niemanden behindern. Wertgegenstände sind sorgfältig aufzubewahren. Die Schule übernimmt bei Diebstählen keine Haftung.

Fundgegenstände werden dem jeweils zuständigen Schulhauswart zur Aufbewahrung übergeben und können bei ihm innerhalb von zwei Monaten abgeholt werden.

## **6. Anschläge und Werbung**

Für das Anbringen von Anschlägen stehen in den Schulhäusern Anschlagwände zur Verfügung. Anschläge benötigen den Stempel des Schulsekretariats. Für spezifisch zugeordnete Wände (Fachschaften, Schulvereine) sind die entsprechenden Verantwortlichen zuständig. Das Verteilen von externen Druck- und Werbesachen benötigt die Bewilligung der Schulleitung.

## **7. Elektronische Kommunikationsmittel**

### *Zugangsdaten*

Zugangsdaten zum Schulnetzwerk sind persönlich und daher vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nicht weitergegeben werden. Die einzige Ausnahme bildet die Weitergabe der Zugangsdaten an die Eltern und/oder die Erziehungsberechtigten.

### *Verhaltensregeln im Umgang mit Computern der Schule*

Es dürfen keine eigenmächtigen Konfigurationsänderungen an Hard- oder Software der Schule vorgenommen werden.

Es darf keine Software auf Schulrechnern gestartet oder installiert werden, die nicht von der Schule zur Verfügung gestellt worden ist oder für die keine Lizenz vorhanden ist.

### *Regeln im Umgang mit den persönlichen Computern*

Es dürfen keine Dokumente anderer Anwenderinnen oder Anwender verändert und keine Angriffe auf fremde Computer oder Netzwerke vorgenommen werden.

Es ist dafür zu sorgen, dass alle eigenen Datenträger virenfrei sind.

Es dürfen keinerlei rechtswidrigen Inhalte konsumiert, konsultiert, gespeichert oder verteilt werden, welche die Würde des Menschen verletzen oder z.B. kriminellen, pornographischen und rassistischen Charakter haben.

Versteckte Ton- und Bildaufnahmen sind auf dem gesamten Campus der BKS verboten.

Es dürfen keine Informationen verteilt werden, die den Ruf der Schule und allen damit verbundenen Personen schädigen oder beeinträchtigen.

Zur Kontrolle der Einhaltung dieser Bestimmungen wird der Netzwerkverkehr protokolliert.

### *Regeln im Umgang mit den Schülergeräten während des Unterrichts*

Für die BYOD-Klassen ist das Mitbringen des Schülercomputers obligatorisch, in den übrigen Klassen freiwillig.

Zu Beginn jeder Lektion steht das persönliche Notebook oder Tablet in einwandfreiem Zustand inkl. aller nötigen Programme eingeschaltet bereit. Ist das eigene Gerät nicht funktionstüchtig, muss rechtzeitig ein Ersatz beschafft werden. Die SuS sind für die Sicherung und die Sicherheit ihrer Daten selber verantwortlich.

Während der Lektionen dürfen Geräte ausschliesslich für schulische Zwecke eingesetzt werden.

Die Lehrperson kann jederzeit das Ausschalten der persönlichen Geräte anordnen.

### *Unterrichtsmaterialien*

Die Unterrichtsmaterialien werden von den Lehrpersonen digital oder analog zur Verfügung gestellt oder müssen von den Lernenden selber erworben werden.

### *Support an Schülergeräten*

Der ICT-Support der BKS ist nicht verpflichtet, Support für private Geräte zu leisten. Die Arbeiten geschehen freiwillig und haben keine präjudizierende Wirkung.

Die «Poweruser» unterstützen den ICT-Support für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen. Bei Fragen der Haftung gilt der gleiche Grundsatz wie für den ICT-Support.

### *Haftung*

Die Schule übernimmt keine Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene Geräte.

Der ICT-Support der BKS haftet nicht für Schäden an den persönlichen Geräten, die während oder nach Wartungsarbeiten entstanden sein könnten. Ebenso haftet der ICT-Support nicht für einen allfällig daraus entstandenen Datenverlust.

### *Bildschirmfreie Zonen*

Die Schule kann "bildschirmfreie Zonen" auf dem Schulareal definieren, wo der Gebrauch von elektronischen Geräten untersagt ist.

## **8. Alkohol, Rauchen, Drogen**

Alkoholkonsum ist auf dem ganzen Schulareal verboten. Bei speziellen Veranstaltungen und Anlässen kann die Schulleitung eine Ausnahme bewilligen.

Rauchen ist nur in den markierten Bereichen des Schulareals und erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr erlaubt.

Besitz, Handel und Konsum von Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände sowie bei allen Schulveranstaltungen untersagt.

## **9. Parkieren und Verkehr**

Motorfahrzeuge und Fahrräder sind ausschliesslich auf den dazu vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. In den Schulhäusern ist das Benutzen von Skates und Boards untersagt.

## **10. Massnahmen bei Verstössen**

Bei Verstössen gegen diese Hausordnung werden disziplinarische Massnahmen auf der Grundlage der Schulordnung der Bündner Kantonsschule eingeleitet.

Gestützt auf die Schulordnung (BR 425.110) wurde diese Hausordnung von der Allgemeinen Konferenz der Lehrpersonen am 11. Mai 2011 angenommen. Die letzte Teilrevision erfolgte durch die Leitung BKS im Mai 2022 (Aufnahme der Vorgaben zu BOYD).

Chur, 30. Mai 2022 / Leitung BKS

Anhang: Karte Schulareal